

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 10.12.2019, 16:00 Uhr	2
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 28. November 2019 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 121, 1. Änderung - Viktor-Reuter- Straße / Goethestraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christian Richter.....	8

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 10.12.2019,
16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung 2020 des Städtetages Nordrhein-Westfalen
2. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Fraktion PIRATEN-AL
3. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: AfD-Ratsgruppe
4. Eigenbetrieb Bäder Herne
Beschluss über eine Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Herne in 2019 und mögliche Rücklagenauflösung
5. Eigenbetrieb Bäder Herne
Wirtschaftsplan 2020
6. Stadtmarketing Herne GmbH: Gesellschaftsvertragsänderung
7. VVH - Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH: Gesellschaftsvertragsänderung
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
10. Bebauungsplan Nr. 136, 5. Änderung
- Bahnhofstraße / Holsterhauser Straße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
11. Ersatzbestellung eines Vertreters für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Herne im Verein zur Förderung der Stadtteilarbeit Röhlinghausen e. V.
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - Pluto V -,
Stadtbezirk Eickel
 1. Maßnahmenbeschluss zum Bau einer öffentlichen Verkehrsfläche
 2. Ermächtigung zum Abschluss des Durchführungsvertrages
 3. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 4. Satzungsbeschluss
 5. Zustimmung zur Begründung
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24
- ALDI-Discountmarkt Dorstener Straße -,
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
14. Programm Stadtumbau West
Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebiets "Wanne-Mitte"

15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr und Essen
16. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen
17. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen
18. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
19. Anfragen der Stadtverordneten

Nichtöffentlicher Teil

1. HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH;
Geschäftsführungsangelegenheiten
2. Stadtmarketing Herne GmbH (smh); Geschäftsführungsangelegenheit
3. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH); Geschäftsführungsangelegenheit
4. SAP Anwendungssoftware; Release-Wechsel auf S/4 Hana Ergänzung zum Vertrag über die Nutzung von Systemen mit SAP-Anwendungssoftware zwischen der rku.it und der Stadt Herne; Bedingungen für die Nutzung von SAP Software innerhalb des Partner Managed Cloud Programmvertrages
5. chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis (chip GmbH); Bau einer Immobilie
6. Veräußerung zweier Grundstücke an die Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG
7. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
8. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 3. Dezember 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 28. November 2019 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 121, 1. Änderung - Viktor-Reuter-Straße / Goethestraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121, - Viktor-Reuter-Straße / Goethestraße - einschließlich Begründung zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.“

Der Bebauungsplan Nr. 121, 1. Änderung - Viktor-Reuter-Straße / Goethestraße - wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne die Erstellung eines Umweltberichts aufgestellt. Ferner wird von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Stadt Herne beabsichtigt, die nicht mehr genutzten Sportanlagen an der Vinckestraße einer wohnbaulichen Folgenutzung zuzuführen. Der Standort ist für eine wohnbauliche Folgenutzung gut geeignet, da eine hohe Nachfrage nach Wohnraum besteht, das Gebiet innerorts gut erschlossen ist und die wesentlichen Versorgungseinrichtungen in erreichbaren Entfernungen vorhanden sind. Durch die Innenverdichtung kann die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich reduziert werden.

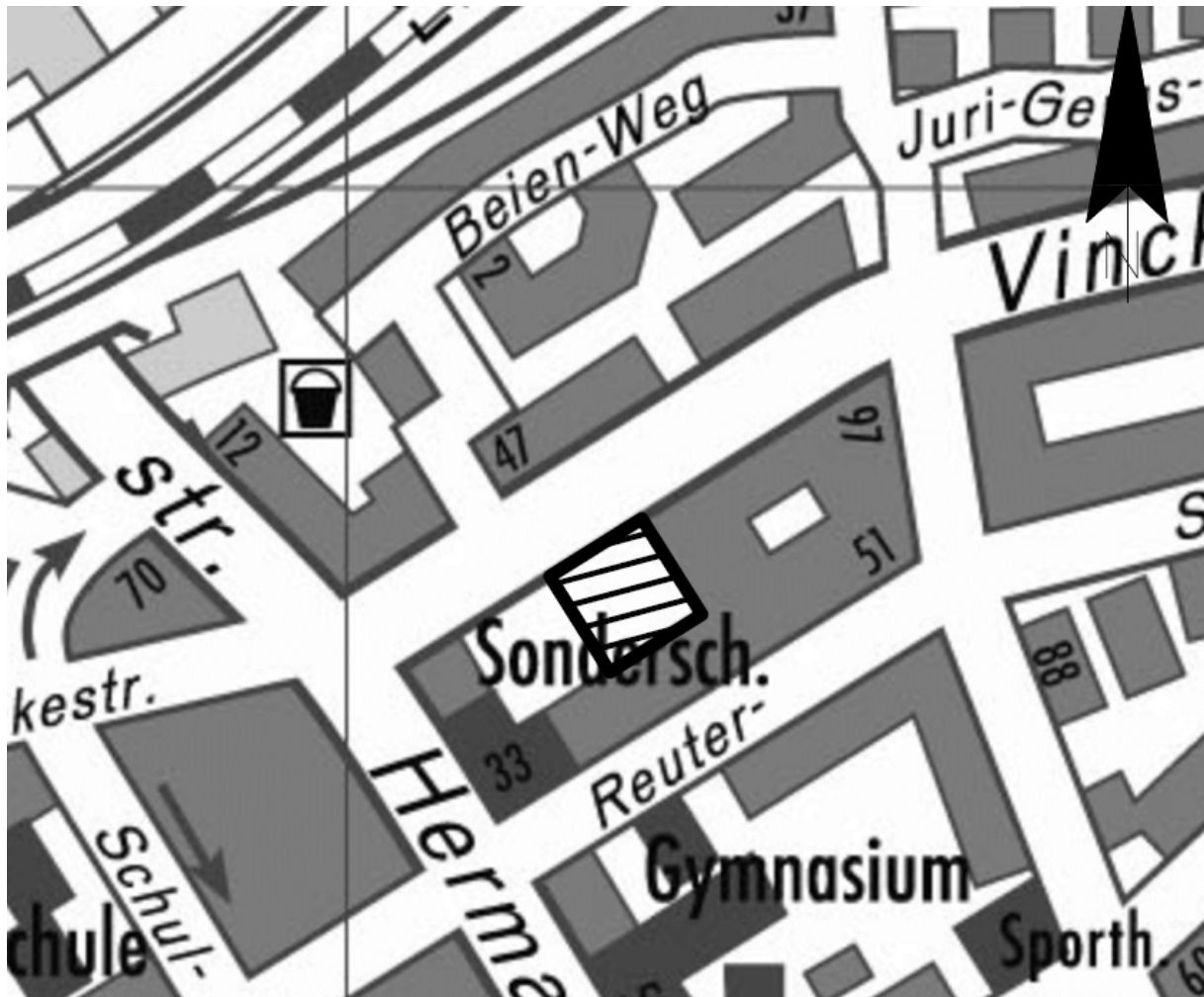
Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 121 - Viktor-Reuter-Str. / Goethestr. - als „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sonderschule“ festgesetzt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer wohnbaulichen Folgenutzung zu schaffen, ist die Änderung des Bebauungsplans - Viktor-Reuter-Str. / Goethestr. - erforderlich.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans 121 - Viktor-Reuter-Str. / Goethestr. - liegt im Stadtbezirk Herne-Mitte wird begrenzt im Norden durch die Vinckestraße, im Osten durch die Grundstücke Vinckestraße 52 und 54, im Süden durch das Grundstück Vinckestraße 37a und das Flurstück 158 (Flur 10, Gemarkung Herne) und im Westen durch eine – westlich des Flurstücks 157 (Flur 10, Gemarkung Herne) gelegene sowie mit einem Abstand von ca. 6,5 m parallel zu dessen westlicher Grenze – verlaufende Linie.

Der ca. 0,33 ha große Geltungsbereich umfasst damit vollständig das Flurstück 157 (Flur 10, Gemarkung Herne) sowie teilweise die Flurstücke 117 und 321 (Flur 9, Gemarkung Herne) und ist gem. § 9 (7) BauGB im Bebauungsplan festgesetzt.

Der Geltungsbereich wurde im Laufe des Planverfahrens verkleinert. Der öffentliche Parkplatz am Kreuzungsbereich Vinckestr. / Hermann-Löns-Str. sowie Teile des Lehrerparkplatzes und der dahinter liegenden Flächen sind aus dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 - Viktor-Reuter-Str. / Goethestr. – entfallen, da die hier vorhandenen Nutzungen erhalten bleiben müssen.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 - Viktor-Reuter-Str. / Goethestr. – einschließlich Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Emschergenossenschaft, Stellungnahme vom 8. April 2015	Prüfung der Möglichkeit einer Regenwasserabkopplung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, Stellungnahme vom 1. April 2015	Bergbau
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Tiefbau und Verkehr, Stellungnahme vom 7. April 2015	Umgang mit Niederschlagswasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 1. April 2015	Artenschutz, Baumschutz, Landschaftsentwicklung - Grünordnung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 29. April 2015	Boden, Altlasten
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Klima- und Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 29. April 2015	Luftreinhaltung
Gutachten und Fachbeiträge	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet vom Juli 2015	Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Gutachten und Fachbeiträge	Agus GbR, Bochum, Gutachten vom 27. Juli 2018	Boden- und Versickerungsuntersuchung
Gutachten und Fachbeiträge	Agus GbR, Bochum, Gutachten vom 17. September 2018	Boden- und Versickerungsuntersuchung Erweiterungsfläche
Gutachten und Fachbeiträge	TÜV Nord, Gutachten vom 17. Dezember 2018	Gutachten Geräuschemissionen und –immissionen
Gutachten und Fachbeiträge	Dr. F. Albrecht, Gutachten vom 4. Juni 1998	Baugrundgutachten

Der beschlossene Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121, 1. Änderung – Viktor-Reuter-Straße / Goethestraße - wird einschließlich Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen Informationen/Gutachten:

in der Zeit vom 08. Januar bis 10. Februar 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können bis zum 10. Februar 2020 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, 44652 Herne erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem in dem vorgenannten Zeitraum im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über das UVP-Onlineportal der Bundesländer (<http://www.uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121, 1. Änderung - Viktor-Reuter-Straße / Goethestraße - insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 28. November 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christian Richter

Für Christian Richter, letzte bekannte Anschrift: Dängelstr. 50, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26 , folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 03.12.2019, Aktenzeichen 44/1 San 848/19

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 03.12.2019